

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der derzeit gültigen Fassung. Der Erläuterungsbericht gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 20.10.2003) ist beigelegt.
2. Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 49 - Krawinkel, einschl. der mit abgedruckten text-lichen Festsetzungen (Stand: 20.10.2003) gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, als Satzung.

Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 20.10.2003) ist dem Plan und dem Satzungsbeschluss beigelegt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigungen für die 22. Änderung des Flächennutzungs-planes im Parallelverfahren gemäß § 6 Abs. 1 BauGB und für den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 2 BauGB bei der Bezirksregierung zu beantragen und falls keine Rechtsverstöße geltend gemacht